

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 10

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

italienischen Armee nach Russland. Er schloss sich der antifaschistischen Widerstandsbewegung an und arbeitete nach Kriegsende als römischer Korrespondent für die Zeitungen «Daily Express» und «Evening News», dann für «The Sunday Telegraph».

Schlaglichter

Von der katholischen Synode

Die zweite gesamtschweizerische Synode der katholischen Kirche hat in Bern getagt und einige bemerkenswerte Beschlüsse gefasst. Sie lehnte die Schwangerschaftsunterbrechung prinzipiell ab, sieht in ihr eine Zerstörung menschlichen Lebens und tritt dafür ein, dass sie der strafrechtlichen Verfolgung unterstellt bleibe. Sowohl gänzliche Straflosigkeit der Unterbrechung wie auch die sogenannte Friestenlösung wurden von der Synode abgelehnt und darüber hinaus erklärt, dass noch nicht alles, was gesetzlich gestattet sei auch sittlich gut sei, ein unmissverständlicher Seitenhieb gegen die vorgeschlagenen Indikationslösungen.

In einer weiteren Erklärung sprach sich die Synode zur Gastarbeiterfrage aus, forderte die Aufhebung des Saisonierstatuts und nahm gegen die Zerreissung von Familien bei den Gastarbeitern Stellung.

Bemerkenswert war auch die Debatte über die Probleme der Mischehen von Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen. Die Synode votierte hier für eine liberalere Praxis, verlangte die Aufhebung des Verbots der Mischehen, für welche bisher in jedem einzelnen Fall eine besondere Bewilligung eingeholt werden muss. Die Synode empfahl, auch Mischehen als gültige Ehen anzuerkennen, die in einer nichtkatholischen Kirche geschlossen werden. Dagegen scheiterte am Widerspruch der Freiburger Diözesanvertreter der Antrag, auch nur standesamtlich geschlossene Mischehen anzuerkennen.

Mit einiger Spannung wurde die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zum Fall des Freiburger Theologieprofessors und Dominikanerpaters Stephan Pfürtner entgegengenommen, die Bischof Adam aus Sitten verlas. Sie stellt das Scheitern der Einigungsverhandlungen zwischen der Bischofskonferenz und Pfürtner trotz einiger erreichter Annäherungen der Standpunkte fest, weil Pfürtner nicht erklären wollte, dass ausserehelicher Ge-

schlechtsverkehr der sittlichen Norm zuwiderlaufe. Der Fall Pfürtner bleibt damit als ungelöstes Problem für den schweizerischen Katholizismus bestehen. Im übrigen sei daran erinnert, dass die Erklärungen der Synode keinerlei kirchenrechtliche Verbindlichkeit besitzen, sondern nur Empfehlungen an das Episkopat und die Kurie darstellen. So bleibt in der kirchlichen Praxis vorerst alles beim alten, die Synode zeigt höchstens die Unzufriedenheit weiter Kreise des Kirchenvolkes auf.

wg.

Die Ostpolitik des Vatikans

Das vatikanische Staatssekretariat, das eigentliche Ausenministerium des Vatikans, ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Europäischen Sicherheitskonferenz einer Reorganisation unterzogen worden, die nebenbei auch wieder einmal aufzeigt, wie sehr der Kirchenstaat doch eine weltliche Macht ist. Der dem Leiter des Staatssekretariats dem französischen Kardinal Villot beigegebene Unterstaatssekretär Mario Pio Gaspari wurde durch den Monsignore Achille Silvestre ersetzt, der zusammen mit dem Erzbischof Agostino Casaroli an der Sicherheitskonferenz in Helsinki teilgenommen hat. Ausserdem wurde der Titular-Erzbischof Luigi Poggi, bisher päpstlicher Nuntius in Peru, zu einer Art Sonderbotschafter des Vatikans ernannt, der Casaroli gelegentlich bei weiteren Verhandlungen der Sicherheitskonferenz entlasten und vertreten soll. Poggi erhielt daher in römischen Journalistenkreisen den Uebernamen «Kissinger des Vatikans». Doch ist nicht er, sondern der genannte Casaroli der eigentliche Vertrauensmann des Papstes in aussenpolitischen Fragen. Er amtiert als Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche. Papst Paul VI. hat übrigens in der ersten Septemberwoche 1973 an die 20 Nuntien, Nuntien-Stellvertreter und apostolische Delegierte unter Ausschluss jeder Oeffentlichkeit zu einer Geheimkonferenz in Fracati, nahe seiner Sommerresidenz von Castel Gandolfo, versammelt, um mit ihnen Probleme der vatikanischen Ostpolitik zu erörtern. Gute Kenner der vatikanischen Verhältnisse vertreten den Standpunkt, dass Paul VI. die Entspannungspolitik von Helsinki unterstützte und überhaupt eine Annäherung an den Ostblock suchte mit dem Ziel, ein besseres Verhältnis zwischen der ka-

tholischen und der orthodoxen Kirche zu erreichen, welche die Mehrzahl ihrer Anhänger in der Sowjetunion hat.

wg.

Erfreuliches aus Frankreich

Wie wir aus der Freidenker-Monats-schrift «La Raison» vom Juli/August 1973 erfahren können, ist in unserem westlichen Nachbarland eine vom Parlament genehmigte Abänderung der Artikel 304 und 357 der Gesetzgebung über das Strafverfahren in Kraft getreten, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit endlich voll respektiert. Auch wenn dieses Ereignis nicht weltbewegend ist, so ist es für uns Freidenker doch von grundlegender Bedeutung: der Ausdruck «vor Gott» wurde gestrichen. Die genannten Artikel betreffen das Schwurgerichtsverfahren. Art. 357 heisst jetzt neu: «Jeder Magistrat und Geschworene erhält zu diesem Zweck ein mit dem Stempel des Schwurgerichtes versehenes offenes Bulletin, welches die Worte trägt: „AUF MEINE EHRE UND NACH MEINEM GEWISSEN ist meine Erklärung...“» Vorher lautete diese Formel: «Auf meine Ehre und nach meinem Gewissen, VOR GOTT UND DEN MENSCHEN, ist meine Erklärung...» Auf dieses Bulletin muss der Geschworene «ja» oder «nein» schreiben, je nachdem er den Angeklagten für schuldig hält oder nicht.

Der Artikel 304 ist jetzt so abgefasst: «Der Präsident (des Gerichtes) richtet an die mit entblößtem Haupte stehenden Geschworenen folgende Worte: „Sie schwören und versprechen, die gegen X erhobenen Anklagen mit grösster Gewissenhaftigkeit zu prüfen, weder die Interessen des Angeklagten noch diejenigen der Gesellschaft, welche ihn anklagt, zu verraten, mit niemandem zu verkehren, bis Sie Ihre Erklärung abgegeben haben, weder dem Hass noch der Bosheit, weder der Furcht noch der Anhänglichkeit zu gehorchen, sich zu entschliessen nach den Anklagepunkten und den Mitteln der Verteidigung gemäss Ihrem Gewissen und Ihrer innersten Ueberzeugung, mit Unparteilichkeit und Standhaftigkeit, wie es sich einem anständigen und freien Menschen geziemt, und das Geheimnis der Beratungen auch bis nach dem Ende Ihrer Amtsverrichtungen zu wahren!“» «Jeder der Geschworenen, vom Präsidenten einzeln aufgerufen, antwortet mit erhobener Hand: „Ich schwöre es“». Der Ausdruck «VOR

GOTT UND DEN MENSCHEN» nach «Sie schwören und versprechen» gehört der Vergangenheit an. Somit wird die französische Verfassung, welche von der Republik als von einem laizistischen (weltlich, im Gegensatz zu kirchlich) Staat spricht, in Wort und Geist wieder respektiert. Hoffen wir, dass dies auch bald bei unserer Bundesverfassung der Fall sein wird. Max P. Morf

Gottesglaube nimmt ab

«Trotz der Jesus-Bewegung, den Anstrengungen seitens schmuck gekleideter Evangelisten und den alljährlich verprassten Millionenbeträgen für die Propagierung der Religion, verliert letztere ständig an Interesse. Eine kürzlich für den ‚Sunday Telegraph‘ gemachte Gallup-Umfrage hat ergeben, dass seit 1968 der Glaube an Gott von 77 % auf 74 % und der Glaube an den Teufel von 21 % auf 18 % gesunken ist. Hier stellt sich folgendes Problem: Wird der Teufel an dem auf sich selbst bezogenen Glaubensschwund wohl Gefallen oder Missfallen finden? In den hoch erhabenen Hallen des Vatikans hat Papst Paul VI. zugegeben, dass Gott ‚nicht mehr Mode‘ ist; also versucht er verzweifelt, für 1975 das ‚Heilige Jahr‘ auszurufen, um etwas gegen die Glaubenslosigkeit zu tun. Seine Heiligkeit räumt ein, ‚vom Glanz und Interesse der Wissenschaft geblendet zu sein. Jene Ruhe des Geistes, welche uns erlaubte, unserer Erfahrung stabilere und höhere Prinzipien entgegenzuhalten, ist verschwunden‘. – Oder, in einfacherer Sprache, die Scheuklappen fallen!» aus «The Free-thinker», London, Juni 1973.

Max P. Morf

Statistisches aus dem Aargau

Der «Aargauer Protestant» veröffentlichte am 2. August einige Angaben aus dem Jahresbericht 1972 der reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, wovon die folgenden auch für uns von Bedeutung sind: 13 aargauische Pfarrer traten 1972 von ihrem Amt zurück, das heißt, sie wurden pensioniert, traten eine andere Predigerstelle an oder «wandten sich anderen Aufgaben zu» (2). Von den verwaisten Stellen konnten 12 wieder besetzt werden. 7 junge Aargauer Theologen konnten im Berichtsjahr ordiniert werden, 21 weitere stehen noch im Theologiestudium. 22 der insgesamt 114 aargauischen Pfarrer leisten Feldpredigerdienst, 3

sind Feldprediger z. D. und 11 Pfarrer wirken als Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten in der Truppe.

An kirchlichen Amtshandlungen wurden vollzogen: 2385 Taufen, 3160 Konfirmationen, 1124 Trauungen und 1107 Bestattungen.

95 Aufnahmen in die reformierte Landeskirche stehen 368 Austritte gegenüber. 294 der Ausgetretenen erklärten sich als konfessionslos.

Aus einem Dekanatsbericht wird noch zitiert, dass die Zahl der Gottesdienstbesucher abnehme, dass die junge Generation sich durch die Institution der Kirche weder angesprochen noch verstanden sehe. Doch würden «noch fast alle Kinder zur Taufe gebracht, noch fast alle Heranwachsenden konfirmiert und praktisch alle Verstorbenen, selbst aus der Kirche Ausgetretene, kirchlich bestattet».

So weit der Bericht, der auch unsere Schwäche aufzeigt: wie viele der 294 Konfessionslosen haben den Weg zu uns gefunden? Warum wird ein Pfarrer zur Bestattung eines Konfessionslosen geholt, wenn doch ein Freund des Verstorbenen oder der Abdankungsdienst der FVS dem Leben und Denken des Toten besser entspräche?

A. Hellmann

Innerkatholischer Kirchenkrieg in Holland

Innerhalb der katholischen Kirche der Niederlande schwelt der Konflikt zwischen den fortschrittlichen Kräften und dem vom Papst zum Bischof der Diözese Limburg ernannten erzkonservativen Bischof Gijsen weiter, ja er hat sogar in letzter Zeit eine Verschärfung erfahren. Anlass zu dieser Eskalation bildete eine Petition der Seminaristen des Priesterseminars Heelen an die Aussenvikare der Diözese, in welcher diese aufgemuntert werden, «sich von dem durch Bischof Gijsen vertretenen System der Kirche zu distanzieren», denn in einer solchen Kirche, die durch Spiegelfechtereien hinter den Kulissen geprägt sei, könnten sie später kein Seelsorgeramt übernehmen. Bischof Gijsen hat darauf geantwortet, dass er mit der Kirchenspaltung in seinem Sprengel rechne und sie für das kleinere Übel halte, als «wenn ein paar faule Äpfel den ganzen Korb verderben». Er werde dem Limburger Kirchenvolk mitteilen, welche Kirchen des Bistums es künftig noch besuchen könne und welche Priester und Dechanten nicht mehr als römisch-katho-

Trennung von Staat und Kirche

Infolge eines Missverständnisses wurden die Unterschriftenbögen zur **Initiative für völlige Trennung von Staat und Kirche** der Septembernummer nicht beigelegt. Sie finden sie in dieser Nummer mit der Bitte, sie womöglich mit zehn Unterschriften gefüllt bis **Ende Oktober** an das Sekretariat einzuschicken. Weitere Bögen sind bei den Ortsgruppenpräsidenten erhältlich.

lische bezeichnet werden können. Gijsen hat seinen Dechanten auch ein Ultimatum gestellt, in dem er sofortige und totale Unterwerfung unter seinen Kirchenkurs verlangt. Viele Dekane aber geben den Seminaristen recht und missbilligen das Vorgehen des Bischofs. Auch die in Amsterdam erscheinende katholische Zeitung «Volkskrant» schreibt dazu, es bestehe die Möglichkeit, dass die Diözese Gijsen in einer regelrechten Kirchenspaltung auseinanderplatze.

wg.

Abstimmungspropaganda im Gottesdienst

Beim Berner Regierungsrat ist eine Beschwerde des Komitees gegen die Änderung des Kirchengesetzes und des Bundes aktiver Protestanten eingegangen, die sich gegen den Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche richtet. Ihm wird darin vorgeworfen, er habe veranlasst, dass im Gottesdienst Abstimmungspropaganda getrieben werde und habe zudem die Kirchengemeinden zu gesetzwidriger Verwendung von Steuergeldern für den Abstimmungskampf animiert. Ja, wenn es um Machtstellung und um die Kasse geht, dann ist das kirchliche Establishment zu Dingen fähig, die sogar frommen Gemeindemitgliedern über die Hutschnur gehen.

wg.

Ein bemerkenswertes Zitat

Durch die Religion macht der tierische Mensch, der seine Bestialität ablegen will, einen ersten Schritt zur Humanität; aber solange er religiös bleibt, wird er sein Ziel nie erreichen, weil die Religion ihn zum Widersinnigen verurteilt und ihn, indem sie seinen Schritten eine falsche Richtung gibt, das Göttliche anstatt das Menschliche suchen lässt.

Durch die Religion fallen die Völker, die kaum der natürlichen Sklaverei, in welcher alle anderen Tierarten noch verharren, entwischen sind, wieder in die Sklaverei der starken Herren und die der durch göttlichen Wahlspruch privilegierten Schichten zurück.

Michail Alexandrowitsch Bakunin (1814 —1876), russischer Revolutionär und Anarchist aus «La Raison» vom Februar 1973

M. P. M.

Buchbesprechung

Die Zeitschrift «Psychologische Menschenkenntnis», deren Hefte 7 und 8 des neunten Jahrganges uns vorliegen, bemüht sich Erziehungsfragen auf der Grundlage der modernen Tiefenpsychologie anzugehen und zu lösen. Sie will alle, die mit Menschen zu tun haben — das sind vor allem Eltern, Lehrer, Heimerzieher, Sozialarbeiter, Ärzte, Richter usw. — auf die nachteiligen Auswirkungen der landesüblichen Erziehung aufmerksam machen und ihnen Hinweise für einen verständnisvollen Umgang mit jungen Menschen geben.

Neben Untersuchungen über Erziehungs schwierigkeiten wie Eifersucht und Bett nüssen, Aufsätzen grundsätzlicher Art wie «Der Mensch — ein sozialer Egoist» und «Die sogenannte Begabung», sind auch in jedem Heft Gruppengespräche enthalten, die eindrücklich zeigen, auf welche Art die «Zürcher Schule» für Psychotherapie arbeitet.

A. H.

Totentafel

Wiederum hat der Tod im Kreise der Zürcher Gesinnungsfreunde Ernte gehalten. Am 7. September starb im Alter von 63 Jahren im Zürcher Kantonsspital

Otto Naumann

Am 26. Oktober 1910 erblickte Otto Naumann in Konstanz das Licht der Welt. In geordneten Verhältnissen aufgewachsen, holte er sich am Technikum in Freiburg im Breisgau das geistige Rüstzeug für seinen Beruf als Elektrotechniker. Anschliessend an sein Studium war Otto Naumann an verschiedenen Orten Deutschlands als Tech-

nischer Beamter bei der Post tätig. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er 1939 zum Wehrdienst eingezogen. Als Funker diente er in militärischer Eigenschaft in Frankreich und Belgien und geriet in englische Kriegsgefangenschaft, die bis 1948 dauerte. Diese Jahre gingen nicht spurlos an ihm vorüber, und als er dann wieder in sein Heimatland zurückkehren konnte, musste er sich ein neues berufliches Leben aufbauen. 1954 zog es ihn in die Schweiz, wo er auch Arbeit fand. Während vielen Jahren war er als Kontrolleur bei den Albiswerken in Zürich tätig, wo er sich in seiner täglichen Arbeit durch Zuverlässigkeit auszeichnete und bei seinen Arbeitskollegen beliebt war. Aus zwei geschlossenen Ehen entsprossen fünf Kinder, die er alle zu nützlichen und wertvollen Menschen erzog.

Otto Naumann war ein Mensch, der die Nöte und Sorgen anderer Menschen mitzufühlen verstand. Für wahre Freundschaft war er stets aufgeschlossen. Mit der Natur fühlte er sich eng verbunden, und gerne unternahm er Wanderungen und kleine Reisen, bewaffnet mit seiner Kamera, mit der er schöne Aufnahmen schuf. Vielseitig waren die Interessen von Otto Naumann. Er las gerne gute und lehrreiche Bücher und erfreute sich an schöner Musik. Ausserdem war er ein geschickter Radiobastler, und in vorgerückten Jahren betreute er mit viel Liebe seinen Schrebergarten. Zuletzt wohnte er in Fällanden, am Fusse des Zürichbergs. Obwohl Otto Naumann keiner politischen Partei angehörte, nahm er dennoch regen Anteil am politischen Geschehen in aller Welt. Durch Lebenserfahrungen und aufmerksame Naturbetrachtungen gelangte er schon in jungen Jahren zur freigeistigen Weltanschauung. Bereits in Konstanz hatte er einer freireligiösen Gemeinde angehört. In der Schweiz trat er dann 1960 der Freigeistigen Vereinigung, Ortsgruppe Zürich, bei.

Bis vor einem Jahr erfreute sich Otto Naumann einer aussergewöhnlich guten Gesundheit. Dann trat ein inneres Leiden bei ihm auf, das vom Arzt entdeckt wurde. Seit dem März dieses Jahres war er in Spitalpflege, bis er durch den Tod von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

Im Krematorium Nordheim in Zürich hielt Gesinnungsfreund Fritz Brunner die Trauerrede, zeichnete das Leben des Entschlafenen und fand Worte des Trostes für die Hinterbliebenen.

bf

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 20. Oktober 1973 um 20 Uhr im Restaurant «Chalet» in Aarau, Entfelderstrasse 12

Freie Zusammenkunft

zur Besprechung des Winterprogramms.

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

Ortsgruppe Basel

Anschrift: Albin Hersperger, Rämistr. 7, 4000 Basel.

Abdankungen: C. Büttler, 4000 Basel, Münsterstrasse 14, Tel. 43 80 59. (Über Mittag und abends erreichbar.)

* * *

Ortsgruppe Bern

Unsere nächsten «Freien Zusammenkünfte» finden statt: Montag, den 1. Oktober 1973, und Montag, den 5. November 1973, jeweils um 20 Uhr im Lokal des Restaurants «Du Nord» bei der Gewerbeschule.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464.

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schlueter, 2540 Grenchen, Simplonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Grünaustrasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Anschrift: Werner Wolfer, Langwiesenstrasse 8, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 41 77

* * *

Ortsgruppe Zürich

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rütistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96.

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Der Ungehorsam ist für jeden, der die Geschichte gelesen hat, die ursprüngliche Tugend des Menschen. Oscar Wilde

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Margrit Roesch, Guggachstr. 12, 8057 Zürich, Tel. 01 26 13 21.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Oitz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 9.—; Ausland Fr. 10.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.—.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der F.G.V.S., Guggachstrasse 12, 8057 Zürich. Postcheckkonto 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.